

2020-240

Schutzkonzept für Marktfahrende und ihre Stände an der Kilbi Berneck vom 6. Juni 2021

Es wurden folgende Massnahmen an unserem Stand ergriffen und das Verkaufspersonal zur Durchsetzung angewiesen:

MASSNAHMEN

1. Die Marktbetreibenden und das Personal haben genügend Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken, Einweg-Handschuhe) zur Verfügung.
2. Zwischen der Kundschaft und dem Verkaufspersonal wird eine Scheibe (Glas oder Plexiglas) montiert.
3. Es besteht eine Maskenpflicht im gesamten Marktbereich. Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
4. Vor dem Verkaufsstand ist der Abstand am Boden zu signalisieren oder mit Absperrband erkenntlich zu machen, damit die Kundschaft nur tropfenweise zum Stand Zugang hat (mindestens 1.5 m Abstand).
5. Vor dem Stand ist ein Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft bereitzustellen.
6. Hinweisschild, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
7. Selbstbedienung an den Ständen ist untersagt.
8. Die genauen Standplätze werden den Marktfahrenden am Markttag durch den Marktchef zugewiesen.
9. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur im Gehen oder bei Markt-Ständen mit Sitzgelegenheit im Freien unter Einhaltung der nachfolgenden geltenden Bestimmungen für Restaurationsbetriebe erlaubt:
 - Die Grösse der Gästegruppe darf im Freien höchstens 6 und drinnen höchstens 4 Personen pro Tisch betragen.
Dies gilt nicht für Eltern mit Kindern.
 - Es gilt für sämtliche Gäste eine Sitzpflicht, namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.
 - Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden.
 - Die Kontaktdaten sämtlicher Gäste sind durch die betreffenden Betreiber zu erheben; davon ausgenommen ist die Erhebung der Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind.

Marktstände, die Sitzgelegenheiten unter Einhaltung der oben angegebenen Bestimmungen anbieten, haben für diese ein eigenes Schutzkonzept (analog Gastwirtschaften mit Sitzgelegenheit im Freien) zu erstellen und durchzusetzen.

ANWEISUNGEN AN DAS PERSONAL

1. Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen.
2. Flächen sind regelmässig mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
3. Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung. Kartenlesegerät regelmässig reinigen.
4. Mitarbeitende haben dafür zu sorgen, dass maximal per 1.5 m Abstand ein Kunde am Stand steht.
5. Allfällige Hilfsmittel und Gegenstände wie Kasse, Waage oder Schaufeln werden regelmässig desinfiziert.
6. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
7. Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

Dieses Schutzkonzept wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Firma / Marktstand: _____

Verantwortlicher: _____

Ort, Datum: _____